

## HIGHLIGHTS SERVICEPAKET – SCHUTZBRIEF

### ASKUMA UNFALL MIT DEM **PLUS** AN SICHERHEIT

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ■ Installation eines Hausnotrufs | Kostenübernahme für die Bereitstellung der Anlage und der laufenden Aufschalt- und Bereitschafts-Gebühren bis zu max. 300€ je Versicherungsfall (längstens für 6 Monate).                                                                                                                                                                                |
| ■ Menüservice                    | Organisiert wird die Anlieferung jeweils einer Hauptmahlzeit pro Tag für die versicherte Person und ihren Lebenspartner.<br>Übernommen werden hierfür die Kosten für die Mahlzeit und Anlieferung.                                                                                                                                                       |
| ■ Fahrdienst                     | Bis zu zweimal in der Woche wird ein Fahrdienst zu Ärzten, Behörden, Krankengymnastik und Therapien organisiert.<br>Übernommen werden die Fahr- bzw. Transportkosten.                                                                                                                                                                                    |
| ■ Einkaufservice                 | Bis zu zweimal die Woche werden Besorgungen/Einkäufe durchgeführt, sofern Notwendigkeit besteht: <ul style="list-style-type: none"> <li>· z.B. Botengänge zur Bank, Sparkasse oder Behörden</li> <li>· Besorgen von Rezepten oder Medikamenten</li> <li>· Einkauf von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs</li> </ul>                    |
| ■ Wohnungsreinigung              | Einmal wöchentlich wird innerhalb der Wohnung/ des Hauses der übliche Wohnbereich im allgemein üblichen Umfang gereinigt.                                                                                                                                                                                                                                |
| ■ Pflegeschulung                 | Organisiert wird eine Pflegeschulung für bis zu zwei pflegenden Personen.<br>Einmalig werden 150€ an Kosten pro pflegender Person übernommen.                                                                                                                                                                                                            |
| ■ Grundpflege                    | Bis zu zweimal täglich wird bei nachgewiesener Erforderlichkeit, eine Grundpflege durch Fachpersonal durchgeführt. Dies beinhaltet Leistungen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>· Waschen, Duschen, Baden</li> <li>· Haut-, Haar- und Nagelpflege</li> <li>· An- und Auskleiden, incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken</li> </ul> |
| ■ Tag-und Nachtwache             | Nach Entlassung aus einer stationären Behandlung sowie bei akut auftretender Pflegebedürftigkeit wird für die Dauer von bis zu 48 Stunden die Tag- und Nachtwache durch Fachpersonal in der Wohnung der versicherten Person oder einer diese betreuende Person organisiert.                                                                              |

Voraussetzung für die Erbringung der Leistungen ist, dass ein Unfall der versicherten Person gemäß Ziffer 1.3 der Allgemeinen Unfallbedingungen vorliegt.  
Die Leistungen beinhalten die Vermittlung und Organisation sowie die Kostenübernahme bis zu einer Höchstentschädigung je Versicherungsfall von 5.000€.



Bild: © mophoto - Fotolia



Bild: © Warren Goldswain - Fotolia



Bild: © Warren Goldswain - Fotolia

**ASKUMA AG**  
Prager Ring 2  
66482 Zweibrücken

Tel. (06332) 206 61 36  
Fax (06332) 206 61 15  
kontakt@askuma.de  
www.askuma.de

